

Von der Synode genehmigt am 5. Juni 2014 in Liestal



Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Mittwoch, 13. November 2013 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin in Liestal
Einläuten: 08.00 – 08.10 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfarrer Peter Hürlimann
Kollekte: HEKS – Soforthilfe Syrien
B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal Regierungsgebäude Liestal
Beginn: 9.30 bis ca. 12.30 Uhr
14.00 bis 17.10 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Grusswort von Herrn Regierungsrat Anton Lauber, Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion
3. Präsenz
4. Traktandenliste
5. Validierungen / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode
6. Protokoll der Synode vom 6. Juni 2013 in Birsfelden
7. Nachwahl eines Mitglieds des Kirchenrats für die laufende Amtsperiode 1.7.2013 - 30.6.2017
8. Neuer parlamentarischer Vorstoss: Interpellation Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, zum Thema Christenverfolgung
9. Nachtragskredit für Reserve für Baubeträge zu Lasten Budget 2013
10. Voranschlag 2014
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
11. Finanzplanung 2015-2019
12. Finanzausgleich 2014
13. Kollektenrahmenplan 2014
14. Visitation 2013/2015
Zusammensetzung der Visitationskommission und Themenvorschläge
15. Bericht aus dem Kirchenrat
- 15.1 Information Stand Pensionskasse
- 15.2 Allgemeiner Bericht
16. Aussprachesynode 2014: Themenwahl
17. Information Beantwortung Petition Kommission für Aussprachesynoden zum Thema Jugend und Kirche
18. Mündlicher Bericht: Rückblick AV SEK vom 11./12. November 2013

19. Fragestunde
20. Nächste Synodetagen:
Ausserordentliche Synode zur Pensionskasse Dienstag, 1. April 2014, 16-20 Uhr, Liestal
Frühlingssynode Donnerstag, 5. Juni 2014, ganztägig, Leuenberg
Aussprachesynode Donnerstag, 18. September 2014, nachmittags, Leuenberg
Herbstsynode Mittwoch, 12. November 2014, ganztägig, Liestal
21. Anlobung des neuen Mitglieds des Kirchenrats

Die Synodalen treffen sich zum Gottesdienst um 8.00 Uhr in der Stadtkirche Liestal. Der Synodalprediger Peter Hürlimann, Pfarrer der Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg, eröffnet den Gottesdienst mit der Tageslosung und legt in seiner Predigt Matthäus 13, 47-50, ‚Das Gleichnis vom Fischernetz‘ aus. In diesem Sinn wünscht er der Synode gutes Gelingen. Musikalisch wird der Gottesdienst begleitet durch Ilya Kudryavtsev Völlmy an der Orgel. Zusammen werden verschiedene Strophen der Lieder 162, 652 und 681 gesungen.

Die Kollekte ist bestimmt für Soforthilfe in Syrien. Es werden Fr. 849.25 eingelegt, der Betrag wird von der Kantonalkirche auf Fr. 900.-- aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Sandra Bätcher begrüsst die Synodalen freundlich zur Herbstsynode. Ein spezieller Gruss geht an RR Dr. Anton Lauber, neu gewählter Regierungsrat, Finanz- und Kirchendirektor des Kantons Baselland, der das Grusswort der basellandschaftlichen Kantonsregierung überbringt. Ebenso herzlich begrüsst sie Frau Karin Müller vom Kirchenboten und Elisabeth Näf, die seit Oktober 2013 neu im Sekretariat der ERK BL tätig ist und wünscht ihr für ihre Arbeit alles Gute. Als weitere Gäste sind anwesend: Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner, Diakoniekonventspräsidentin Juliana Dietze, Dr. theol. h.c. Peter Schmid, designierter Präsident der Visitationskommission (nachmittags).

Sandra Bätcher übergibt das Wort an dieser Stelle RR Anton Lauber.

2. Grusswort von Herrn Regierungsrat Anton Lauber, Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion

Regierungsrat Dr. Anton Lauber freut sich, in seiner neuen Funktion als Kirchendirektor vor der reformierten Synode zu sprechen. Er würdigt die Leistungen der Landeskirchen zum Wohl der Gesellschaft. Laut einer Studie aus dem Jahr 2010 erbringen die evangelisch-reformierte, die christ- und römisch-katholische Landeskirche im Kanton Baselland soziale Leistungen in der Höhe von rund CHF 37 Mio. Somit übersteigt der Wert der erbrachten Leistungen der Kirchen um ein Vielfaches den Staatsbeitrag, den sie vom Kanton erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Kanton sei überaus wichtig. ‚Die Kirchen übernehmen eine wertbegründende, integrierende und kritische Funktion im und gegenüber dem Staat‘ ist Anton Lauber überzeugt. Oder um es in Worten von Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi zu sagen: ‚Die Kirche ist weder Dienerin noch Herrin des Staates, vielleicht aber sein Gewissen‘.

Sandra Bätcher dankt für die Worte und übereicht ihm als Präsent die ‚Zwischenzeit‘ sowie ein Schokoladen-Kirchenlogo. Sie wünscht RR Dr. Anton Lauber weiterhin Erfolg und Befriedigung im Amt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

3. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert je eine Präsenzliste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag:

Isler-Gristostomi, Markus, Allschwil

Lüthy, Elisabeth, Oltingen

Tontsch, Alexander, Biel-Benken

Vecchi-Maikkisch, Martin, Reinach

Vormittag:

Heiz, Peter, Binningen

Marti-Bucknall, Werner, Pfr, Allschwil

Wüthrich, Vreni, Häfelfingen

Nachmittag:

Walther, Peter, Ziefen

Von 84 Sitzen sind gegenwärtig 3 vakant.

4. Traktandenliste

Auf die Frage der Präsidentin nach Ergänzungen oder Anträgen zur Traktandenliste meldet sich Hanspeter Mohler, Liestal-Seltisberg, mit der Vermutung, dass sein Antrag unter Trakt. 14 behandelt werde. Die Präsidentin bestätigt das und entschuldigt sich für ihr Versäumnis, den Antrag zu kopieren und vorgängig auflegen zu lassen. Der Antrag von Hanspeter Mohler wird in der Mittagspause als weitere Tischvorlage verteilt.

://: Mit grossem Mehr wird die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Validierungen / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode

Den neu gewählten Synodalen Barbara Moser, Liestal; Marco Petrucci, Oberwil; Sonja Tozzo, Gelterkinden; Franz Vock, Thürnen; Marc-André Waegeli, Aesch; Robert Ziegler, Pratteln wird durch den Synodevorstand die Grundlage für das Wirken in der evangelisch-reformierten Kirche Baselland gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Wunsch, dass Gottes Geist sie unterstützen und mit allem stärken möge, was sie für ihre Aufgabe brauchen, werden sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt und in die Pflicht genommen. Mit Lied 571 wird die Anlobung abgeschlossen.

6. Protokoll der Synode vom 6. Juni 2013 in Birsfelden

Zum Protokoll der Synode vom 6.6.2013 in Birsfelden sind keine Änderungsanträge eingereicht worden.

://: Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und dem Kirchensekretariat verdankt.

7. Nachwahl eines Mitglieds des Kirchenrats für die laufende Amtsperiode 1.7.2013 - 30.6.2017

Vom Synodevorstand vorgeschlagen ist Renate Bühler-Schmidt, Binningen.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher gibt folgendes Vorgehen bekannt: Die Synode hat zunächst die Gelegenheit, Renate Bühler Fragen zu stellen. Unter Ausschluss der Kandidatin, der Gäste und des Protokolls diskutiert anschliessend die Synode die Kandidatur, bevor die Wahl eines neuen Kirchenratsmitglieds durchgeführt wird.

Daniel Wüthrich schlägt vor, dass Renate Bühler die gleichen Fragen beantworten soll, die den anderen Kandidierenden für den Kirchenrat vor der letzten Wahl im Hearing gestellt wurden :

- Stärken und Schwächen
- Was erachtet sie als die wichtigsten Herausforderungen, die auf die Kirche in den nächsten Jahren zukommen?
- Was sind ihre Visionen für die Kirche?

Als Stärke bezeichnet Renate Bühler ihre Freude an Herausforderungen grundsätzlich, ebenso beschäftigt sie sich gerne mit Fragen der Gesellschaft. Dass sie manchmal zu viel will und dadurch Grenzen erfahren muss, bezeichnet sie als Schwäche.

Dem Mitgliederschwund entgegen zu wirken und den Umgang mit Menschen, die auf der Suche sind, erachtet sie als wichtige Aufgaben. Visionen hat sie viele, sie wünscht, dazu beizutragen, dass der Mitgliederbestand der evang.-ref. Kirche wieder steigt. In diesem Zusammenhang möchte sie andere oder neue kirchliche Angebote fördern, z. B. fresh expressions (neue Ausdrucksformen); Bestrebungen, dass Freiwillige die Kirche den Menschen näher bringen oder bedeutsam machen, die bisher keiner Kirche angehören.

Nach der Diskussion - unter Ausschluss von Renate Bühler-Schmidt und der Öffentlichkeit - wird schriftlich gewählt:

Stimmberechtigte Synodale	81
Anwesende Synodale	72
Ausgeteilte Wahlzettel	72
Zurückerhaltene Wahlzettel	72
Leere Wahlzettel	9
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	62
Absolutes Mehr	32

://: Renate Bühler-Schmidt, Binningen, wird mit 52 Stimmen als neues Mitglied des Kirchenrats gewählt.

10 weitere Stimmen gingen an diverse Personen.

Renate Bühler-Schmidt dankt für das Vertrauen und verspricht, sich im Kirchenrat mit vollem Engagement einzusetzen. Mit Blumen gratuliert ihr der Synodevorstand zu ihrer Wahl.

8. Neuer parlamentarischer Vorstoss: Interpellation Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, zum Thema Christenverfolgung

Pfr. Christoph Albrecht beruft sich in seiner Interpellation auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1, 3 und 18, wonach alle Menschen frei und gleich an Rechten und Würde sind, Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person und Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit haben. Er weist darauf hin, dass in zunehmendem Mass diese Grundsätze in vielen islamischen Ländern an Menschen nicht islamischen Glaubens durch einzelne Extremisten, aber auch durch Regierungen und Behörden verletzt werden.

Gestützt auf diese Rechte und die SEK-Resolution vom Juni 2013 stellt er folgende Fragen:

1. Ist der Kirchenrat der ERK BL bereit, auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, national und (möglicherweise mit dem SEK) international für entrechtete Christinnen und Christen einzutreten?
2. Wo, wann und in welcher Weise könnte unsere Solidarität auch mittel- und langfristig geschehen, sodass sie nicht nur von Insidern, sondern medial breit und nachhaltig wahrgenommen wird?
3. Ist der Kirchenrat der ERK BL bereit, beharrlich und langfristig die internationale Lage der bedrohten Christinnen und Christen zu beobachten, öffentlich seine Stimme zu erheben und notfalls mit dem SEK immer neu beim Bundesrat zu intervenieren?

Vor der Synode begründet der Interpellant seine Ausführungen und bekräftigt, dass die christliche Kirche nicht schweigen will und das auch nicht soll. Er weist auf die Bedrohung durch den Islamismus hin, Leisetreterei aus Angst vor Repressalien sei nicht angesagt. Er fragt den Kirchenrat, ob er bereit sei, die Stimme für die bedrängten Christen zu erheben?

Kirchenrat Peter Brodbeck, Departement V, Recht und Menschenrechte, weist zum Thema auf den heutigen BaZ-Artikel hin ‚Hetzschriften von Muslimen‘.

An der Arbeitstagung des Kirchenrats vom 10. Oktober 2013 hat Christian Weber (mission 21) Inputs gegeben: Bis ins Jahr 2000 war die Thematik der Christenverfolgungen, resp. Religionsfreiheit eher konservativen Gruppierungen vorbehalten; seit dem 11. September 2001 hat sich das radikal geändert. Die westliche Welt war konfrontiert mit einer neuen, bisher nicht für möglich gehaltenen religiös begründeten Aggressivität. Damit erhielten die Kreise, die sich schon vorher damit auseinandersetzten, einige „Parteigänger“. Diese Aktualität zeigt sich auch an Publikationen von SEK und EKD. (Die SEK-Publikation wurde den Synodalen als Tischvorlage abgegeben.) Christian Weber rät, die Situation offen zu thematisieren.

70 % der Weltbevölkerung lebt in Ländern mit religiösen Einschränkungen. Unterbindung durch Behörden oder sozio-kulturelle Hintergründe müssen beachtet werden.

Hintergründe:

- Die Christen bilden die grösste Religionsgemeinschaft, sie sind weltweit am meisten betroffen. Überproportional betroffen sind bis heute die Juden.
- Ursache der religiösen Einschränkung sind soziale und wirtschaftliche Konflikte. Die Religion hat dabei oft die Rolle des Brandbeschleunigers.

Massnahmen:

- Kräfte stärken vor Ort (Dorfentwicklung)
- Reale Begegnungen
- Bildung

P. Brodbeck weist in diesem Rahmen auf das Projekt der mission 21 ‚Religion in Freiheit und Würde‘ hin. Rund 100 Schweizer Kirchgemeinden haben rund je Fr. 100.-- für das Projekt gespendet.

Beantwortung der Fragen Christoph Albrechts:

Zu Frage 1

Der Kirchenrat setzt sich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Netzwerken soweit möglich für Religionsfreiheit und gegen jede Art von Diskriminierung ein. Sein diesbezügliches Engagement möchte er nicht auf Christinnen und Christen einschränken.

Zu Frage 2

Der Kirchenrat vertritt den Standpunkt, dass Medialität nicht erstes Gebot sein darf. In den kirchlichen Fachstellen und Spezialpfarrämtern läuft bereits viel Gutes und Wichtiges (Migrationskirchen, runder Tisch der Religionen, christlich-jüdisches Projekt und Zelt Abrahams, Hilfswerke, mission 21, Pfarramt für weltweite Kirche etc.) Der Kirchenrat unterstützt Kirchgemeinden gerne bei der Suche nach geeigneten Referierenden für Veranstaltungen etc.

Zu Frage 3

Unsere Aufgabe ist es, in unserem Wirkungskreis hier für Religionsfreiheit einzustehen. Peter Brodbeck weist auf die Resolution des SEK vom Juni 2013 hin. Der Pfarrkonvent wird sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigen.

Der Interpellant Christoph Albrecht dankt dem Kirchenrat für die sorgfältigen Abklärungen und meint, die Reformierte Presse sollte sich diesbezüglich auch engagieren. Er ist sich bewusst, dass intern bereits viel geleistet wird und möchte das im Sinne von ‚Tue Gutes und sprich darüber‘ vermehrt nach aussen tragen

://: Die Synode verzichtet grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme auf eine Diskussion.

9. Nachtragskredit für Reserve für Baubeträge zu Lasten Budget 2013

Der Kirchenrat beantragt der Synode, als Nachtrag zum Budget 2013 der Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, einen zusätzlichen, ausserordentlichen Aufwand von Fr. 1'261'500.-- als Einlage in die Reserven für Baubeträge (Bilanzkonto 28010) zu genehmigen.

Kirchenrat Christoph Erhardt, Departement IV, Finanzen und Wirtschaft, führt durch das Traktandum. Er weist darauf hin, dass Änderungen in dieser Grössenordnung im laufenden Budget von der Synode bewilligt werden müssen. Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, kann direkt in die Detailberatung übergegangen werden.

://: Dem wird einstimmig stattgegeben.

Mit dem Budget werden die Ausgaben festgelegt, die Steuereinnahmen können nur geschätzt werden.

Die jeweils vorsichtige Schätzung des Steuerertrags durch die kantonale Steuerverwaltung ergibt 2013 einen Steuerertrag von 5,56 Mio; budgetiert waren 4,3 Mio. Der Stand der Reserven in dieser Rechnung betrug Ende 2012 bereits den beachtlichen Betrag von 8 Mio. Der Kirchenrat schlägt deshalb vor, den Mehrertrag von 1,26 Mio. zweckgebunden für die künftigen Baubeiträge zurückzustellen.

In den Jahren 2014-2018 sind in den Kirchgemeinden Bauinvestitionen in der Höhe von durchschnittlich 6,1 Mio pro Jahr vorgesehen; die Baubeiträge der Kantonalkirche

entsprechen demzufolge 1,26 Mio. Die Baubeiträge der letzten Jahre (ohne Zuweisung der Reserven) betragen 2011 Fr. 327'000; 2012 Fr. 321'000 und 2013 Fr. 224'000. Die Beträge entsprechen nur ca. ¼ derjenigen der kommenden Jahre.

Die Erwägungen des Kirchenrats zu diesem Antrag:

Die Reserven von 8 Mio sind ausreichend in Rechnung 3. In den Jahren 2014-2017 sind drei- bis viermal höhere Baubeiträge auszurichten als bisher. Die Kirchgemeinden müssen bereits Mehrlasten für Pensionskassenbeiträge tragen, bei real rückläufigen Steuereinnahmen.

Fazit: Die Baubeiträge sollten deshalb nicht reduziert und nicht auf viele Jahre gestaffelt werden. Aus diesen Gründen sollte aktuell der zusätzliche Steuerertrag für Baubeiträge verwendet werden.

Hanspeter Thommen, GPK-Präsidium:

Die GPK erachtet das Begehren um Nachtragskredit als sinnvoll und nachvollziehbar.

Es gibt keine weiteren Einwände oder Voten.

://: Dem Antrag des Kirchenrats um Nachtragskredit für Reserve für Baubeiträge zu Lasten Budget 2013 wird grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen stattgegeben.

10. Voranschlag 2014 Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Auch beim Voranschlag 2014 liegen zum Eintreten keine Anträge vor, sodass sofort in die Detailberatung übergegangen werden kann.

://: Grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme wird beschlossen, direkt in die Detailberatung einzusteigen.

Kirchenrat Christoph Erhardt, legt als Erstes die Strukturen der Rechnung (Kostenstellen und Unterkostenstellung) dar

Grundlagen bei der Budgetierung

Personalaufwand:

Die Löhne sind gemäss Personal- und Besoldungsordnung bei individuell angepassten Erfahrungsstufen eingesetzt. Es ist keine Teuerungszulage budgetiert. Die Personalmutationen, insbesondere bei Gemeindepfarrpersonen, sind berücksichtigt.

Sachaufwand:

Der Voranschlag liegt unter den Beträgen des Budgets 2013.

Beiträge:

Auch hier ist der Voranschlag unter den Beträgen des Budgets 2013. Der Kirchenrat beantragt den gleichen Betrag an die Kantonalkirche wie bisher: 2 Mio (seit 15 Jahren unverändert). Auch der Subventionssatz der Kantonalkirche für die Gemeindepfarrstellen wird mit 46 % in gleichbleibender Höhe beantragt wie bisher.

Was ist bei den Budgets 2014 neu?

Deckungslücke Pensionskasse:

Die Ausfinanzierung ist auf die Jahre 2014-2024 berechnet. Die Beträge sind überall konsequent eingesetzt.

Berechnet wurden die Beiträge wie folgt: Die aktuelle Schuld (Stand der Zahlen per Ende 2012), abzüglich der Rückstellungen per Ende 2013, wird verteilt auf elf Jahre, 2014-2024.

Die Rechnung 2 (Mandant 25) würde massiv und unzulässig defizitär, deshalb wird der Fehlbetrag durch die Rechnung 1 (O15) übernommen.

Wegen dieser Defizit-Übernahme von 1,01 Mio würde die Rechnung 1 (O15) ihrerseits massiv defizitär, deshalb werden Massnahmen zur Entlastung ergriffen:

Von Rechnung 3 (Steuern juristischer Personen) wird ein Verwaltungsbeitrag von Fr. 500'000 eingefordert. Der bisherige Mandant 11 (Pfarramt weltweite Kirche) wird in Rechnung 3 übertragen. Der Aufwand für ‚Werke Inland‘ und ‚Orgelmusik an Spitälern‘ erscheint neu in Rechnung 3.

Budget Rechnung 1 (O15)

Der Personalaufwand ist gleich wie im Budget 2013. Der Sachaufwand liegt 6% unter dem Budget 2013. Die eigenen Beiträge sind wegen Übernahme des Defizits der Rechnung Gemeindepfarrstellen (Mandant 25) massiv höher.

Trotz Ertrag des Verwaltungsbeitrags der Rechnung 3 (Kirchensteuer juristischer Personen) wird ein Defizit von Fr. 342'000 budgetiert, was noch verantwortbar ist. Die Deckung erfolgt aus Eigenkapital.

Budget Rechnung 2 (Kantonsbeitrag)

Entsprechend dem Mitgliederrückgang von 1,5% / Jahr hat auch der Kantonsbeitrag um 1,5% abgenommen.

Aufgrund der geringeren Stellendotierung ist der Brutto-Aufwand für Gemeindepfarrstellen zurückgegangen. Dank der Übernahme des Defizits der Rechnung Gemeindepfarrstellen (Mandant 25) – weitgehend verursacht wegen der Beiträge an den Rechnungsausgleich an die Pensionskasse - bleibt die Rechnung 2, Kantonsbeitrag, ausgeglichen.

Budget Rechnung 3 (Kirchensteuern juristische Personen)

Der Steuerertrag ist sehr gut; auch für 2014 (geschätzt 5 Mio), wobei politische Einflüsse nicht zu unterschätzen sind.

Wegen eines grossen Bauvorhabens werden grosse Baubeiträge an Kirchgemeinden ausgerichtet. Aus diesem Grund ist der Sonderertrag aus dem Budget 2013 zweckbestimmt eingesetzt worden.

Neu wird ein Verwaltungsbeitrag von Fr. 500'000 an die Rechnung 1 (O15) geleistet. Aufwände aus Rechnung 1 werden übernommen.

Gemäss der Finanzplanung vom Herbst 2012 wurden die Beiträge für 2014 gekürzt.

Das Defizit von Fr. 383'000 kann gut aus den Reserven dieser Rechnung (8 Mio) gedeckt werden, falls es wirklich ein Defizit geben sollte. In der Regel schliesst die Rechnung erfahrungsgemäss aber meist besser ab als budgetiert.

Budget Rechnung 4 (Kirchenbote)

Der Aufwand ist gegenüber Rechnung 2012 um Fr. 14'000 zurückgegangen. Wegen dem neuen Postgesetz mussten aber deutlich höhere Porti eingesetzt werden. Das Defizit von Fr. 21'000 wird aus dem Fonds „Kirchenbote“ gedeckt.

Hanspeter Thommen, GPK-Präsidium:

Die GPK stellt fest, dass der Handlungsspielraum klein ist. Sie stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Beiträge an die Pensionskasse konsequent ins Budget aufgenommen wurden.

Die GPK beantragt grundsätzlich Annahme des Voranschlags, sie stellt aber einen Antrag betreffend die Verschiebungen in den Rechnungen.

Die Synodenpräsidentin schlägt vor, zunächst in die Detailberatung einzusteigen, bevor über den Antrag der GPK abgestimmt wird.

Der Voranschlag wird seitenweise, resp. nach den einzelnen Rechnungen durchgegangen:

Beim Kommentar des Kirchenrats hat Paul Imbeck, Muttenz, eine kurze Zusammenfassung vermisst; diese gab es früher und er empfand sie als hilfreich.

- Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15: Keine Fragen
- Rechnung 2, Kantonsbeitrag: Keine Fragen
- Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen

Lukas Baumann, Rothenfluh, honoriert die Ausgabendisziplin des Kirchenrats. Zu den einzelnen Vergabungen wünscht er in Bezug auf die Kriterien, nach welchen Einsparungen gemacht werden, mehr Transparenz (z. B. Verein ‚Unterwegs zum Du‘).

Christoph Erhardt weist darauf hin, dass in erster Linie Verträge eingehalten werden müssen. Bei den freien Organisationen wird überprüft, ob es anderweitige Zuwendungen aus dem Umfeld gibt und wie die Institution finanziell insgesamt da steht. Keine Beiträge werden ohne vorausgehende Rückfragen oder Übergangsfrist gekürzt oder weggelassen.

Martin Stingelin ergänzt, dass sorgfältig geprüft werde, ob durch die Abzüge die Arbeit der betreffenden Organisation gefährdet sei. Zum Verein ‚Unterwegs zum Du‘ bemerkt er, dass die Beiträge der ERK zeitgleich mit der Pensionierung der Stelleninhaberin abgesetzt werden, da der Trägerverein insgesamt Umstrukturierungen vornimmt und bezüglich Partnervermittlung anderweitig ein grosses Angebot besteht. Dort, wo Vergabungen gekürzt worden sind, ist die Synode vorgängig informiert worden. Er weist nochmals darauf hin, dass alle Institutionen klar und fair ein Jahr im Voraus über Beitragskürzungen oder –abbau informiert werden.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, ist froh, dass dank der Kirchensteuern der juristischen Personen der Ausgleich in Rechnung 3 gewährleistet werden kann. Er fragt nach der Ernsthaftigkeit der Interpretation des Risikomanagements und nach dem weiteren Vorgehen.

Christoph Erhardt ist überzeugt von der Wichtigkeit der Kirchensteuer der juristischen Personen, für Leistungen, welche allgemein der Gesellschaft zu Gute kommen. Wenn sie wegfielen, müssten im schlimmsten Fall Verträge gekündigt werden. Er möchte diesbezüglich positiv und optimistisch bleiben, ist sich aber bewusst, dass Diskussionen auf Kirchenrat und Synode zukommen werden.

Martin Stingelin informiert darüber, dass eine Risiko-Analyse auf der Pendenzenliste des Kirchenrats steht. Bestehende Risiken sollen detailliert angeschaut und angegangen werden. Eine erste Massnahme zur Vorbereitung einer allfälligen Diskussion betreffend Kirchensteuern der juristischen Personen war die von Regierungsrat Lauber erwähnte Studie zu den sozialen Leistungen der Kirche. Andere Massnahmen werden nötig sein.

Brigitte Greuter, Oberwil-Therwil-Ettingen, fragt sich, ob für grosse bauliche Investitionen in den Kirchgemeinden (Voranschlag S. 26, Münchenstein und Reinach) der richtige Zeitpunkt sei. Gelder, welche z. B. auch für die Pensionskassenbeiträge genutzt werden

könnten, werden als Nachtragskredit dafür eingesetzt. Sie hofft diesbezüglich auf klare Ergebnisse der Visitation.

Christoph Erhardt: Der Kirchenrat kann nicht befehlen, wo die Kirchgemeinden investieren sollen. Der Spielraum des Kirchenrats ist klein, er kann allenfalls beratend Einfluss nehmen. Es ist ein Synodebeschluss, dass Steuern von Firmen (juristische Personen) für Baubeiträge an Kirchgemeindebauten verwendet werden.

Hanspeter Mohler, Liestal-Seltisberg, wurde durch die Risikoanalyse aufgeschreckt. Im Unternehmertum sei die Lösung für Zukunftsprobleme eine Auseinander-Dividierung des Konzerns in einzelne Profit-Zentren mit Globalbudgets. Gibt es in der Risikoanalyse Platz für den worst-worst-Case?

Martin Stingelin möchte nichts heraufbeschwören, ein Ergebnis der Risikoanalyse liegt noch nicht vor. Längerfristig wird sich auch die ERK BL sicher überlegen müssen, ob die Rechnungslegung angepasst werden muss, z.B. wie diejenige des SEK oder nach GAAP Fer 21. Es würde mehr Vertrauen in die Exekutive verlangen, wenn nur noch mit Globalbudgets gearbeitet würde.

Eine vermehrte Kommunikation gegen aussen ist klare Absicht des Kirchenrats. Viel Gutes, was geleistet wird, wird im Augenblick noch nicht an die Öffentlichkeit getragen.

Iren Herren, Allschwil-Schönenbuch, möchte wissen, weshalb die weltweite Kirche neu in Rechnung 3 aufgeführt wird.

Martin Stingelin: Die weltweite Kirche vermittelt oft den Eindruck eines spirituellen Pfarramts. Der Kirchenrat ist aber der Ansicht, dass dort gesellschaftliche und Integrationsarbeit geleistet wird mit einem Auftrag zur Nachhaltigkeit (Schulung der Verantwortlichen). Von dem her passt das Pfarramt für weltweite Kirche gut in Rechnung 3.

- Rechnung 4, Kirchenbote: Keine Fragen
- Anmerkungen (s. 37): Keine Fragen
- Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche: Keine Fragen

Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Sandra Bäscher geht die Auflistung durch.

Lorenz Fuss, Bubendorf-Ramlinsburg, möchte wissen, nach welchen Kriterien der Kirchenrat versucht, die nötigen Einsparungen vorzunehmen. Werden die Kürzungen linear vorgenommen oder die einzelnen Vergabungen angeschaut? Ausserdem fragt er, wie der Kirchenrat zur Idee der Bildung einer Kommission aus Synodemitgliedern zur Beitragsbewertung steht.

Christoph Erhardt antwortet, dass der Kirchenrat alle Beiträge individuell ansieht und nicht nach Prinzip Rasenmäher alle linear kürzt. Das braucht immer auch individuelle Abklärungen mit den entsprechenden Institutionen. Die Bildung einer Kommission zur Beitragsbewertung wurde vom Kirchenrat bereits beschlossen. Sie wird ihre Arbeit im Januar aufnehmen.

Peter Gröflin, Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau, fragt nach der Zusammensetzung dieser Kommission zur Mitbestimmung der Beitragsbewertung.

Christoph Erhardt antwortet, dass die Kommission aus Vertretungen des Kirchenrates, der Kirchgemeinden, der synodalen Auswertungskommission und des Pfarrkonvents zusammengesetzt sein wird. Es werden in erster Linie Experten zur Bewertung gesucht, die eigentliche Beschlussfassung erfolgt dann ja durch die Synode.

Anni Loosli, Oberwil-Therwil-Ettingen, fragt nach der Planung des Zeitablaufs. Die Sparentscheidungen müssten eigentlich in der Sommersynode gefällt werden. Im Synodestamm wurde überlegt, ob es dafür eine Sondersynode braucht.

Martin Stingelin gibt Anni Loosli Recht. Allerspätestens in einem Jahr müssten die Veränderungen vorliegen, besser wäre aber, wenn das bereits in der Frühlingsynode der Fall wäre. In groben Zügen kann weiter geplant werden, allerdings sollten jetzt während des Visitationsprozesses keine grossen Strukturveränderungen vorgenommen werden. Es ist anzunehmen, dass es je nach Themen der Visitation ausserordentliche Synoden braucht. Aktuell muss aber im Zusammenhang mit der Pensionskasse schon eine ausserordentliche Synode geplant werden. Mehr ist verwaltungstechnisch schwer zu schaffen ohne Aufstockungen.

Daniel Wüthrich, Sissach, fragt nach den Beiträgen für die Offene Kirche Elisabethen und das Hospiz im Park.

Martin Stingelin informiert, dass die Synode im Jahr 2002 beschlossen hat, dass die ERK BL als Mitträger in die Offene Kirche Elisabethen einsteigt. Weshalb der Vertrag im Jahr 2006 nicht erneuert wurde, weiss er nicht. Aktuell besteht zwar kein eigentlicher Vertrag, das ist aber auch nicht zwingend, da die Synode den Beitrag jeweils im Rahmen des Budgets bewilligte.

Wenn die Synode aus dieser Verpflichtung aussteigen möchte, wäre es wichtig, dies frühzeitig anzukündigen, damit die Offene Kirche planen kann. Sie kann nach der Unterstützung seit über 10 Jahren in guten Treuen ein Weiterlaufen erwarten.

Für die Seelsorge im Hospiz im Park bestand bis zur Pensionierung von Pfr. Beat Müller in diesem Jahr eine feste Verpflichtung. Beat Müller wurde dem Hospiz als Seelsorger zur Verfügung gestellt, dafür wurde seine Anstellung in der Fachstelle für Unterricht reduziert. Der Kirchenrat sieht die Seelsorge im Hospiz und damit diesen Budgetposten aber als sehr wichtig an.

Markus Maurer, Tenniken, weist darauf hin, dass das Blaukreuzheim Hupp aufgelöst wurde, sodass dieser Mitgliederbeitrag entfällt.

Die GPK stellt zu Traktandum 10 folgenden Antrag:

Über das "Verschiebungspaket" im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke BLPK ist aufgrund der Tragweite separat abzustimmen.

Anni Loosli, Oberwil-Therwil-Ettingen, unterstützt diesen Antrag zur Rechtfertigung gegenüber politischen Partnern.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher bringt den Antrag der GPK vor der Abstimmung über die einzelnen Anträge des Kirchenrats zur Abstimmung.

://: Der Antrag der GPK, über das Verschiebungspaket im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke BLPK aufgrund der Tragweite separat abzustimmen, wird mit 43 Ja-Stimmen, 18 Nein und 7 Enthaltungen angenommen.

://: Unter Trakt. 5a wird über die Verschiebungen innerhalb der Rechnungen, inklusive des Verwaltungsbeitrags von Fr. 500'000 abgestimmt.

Abstimmung Voranschlag 2014:

://: Der Subventionssatz von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer wird einstimmig genehmigt.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung: Festsetzung der Kirchgemeinde-Beiträge
Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche pro 2014: Fr. 2'000'000

://: Die Synode genehmigt einstimmig bei 2 Enthaltungen ausserordentlichen Baubeiträge
Fr. 14'000 aus Rechnung 3, Kirchgemeinde Langenbruck
Fr. 33'000 aus Rechnung 3, Kirchgemeinde Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen

://: Die Synode genehmigt einstimmig mit einer Enthaltung die Verschiebungen innerhalb der Rechnungen, inklusive des Verwaltungsbeitrags von Fr. 500'000.

://: Die Synode genehmigt einstimmig die Voranschläge 2014

- Verwaltungsrechnung Obergestadeck 15 (Rechnung 1)
- Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)
- Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3)
- Interkantonaler Kirchenbote (Rechnung 4)

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der Übersicht Verträge und Verpflichtungen

://: In der Schlussabstimmung werden alle Anträge einstimmig genehmigt.

11. Finanzplanung 2015-2019

Kirchenrat Christoph Erhardt, Departement IV, Finanzen und Wirtschaft, zeigt anhand des Finanzplans die Entwicklung des Finanzhaushaltes der ERK BL in den nächsten Jahren mit Veränderungen, Trends und Resultaten. Er zeigt auf, wie Massnahmen sich auswirken und welche Konsequenzen zu ziehen sind.

Worauf baut der Finanzplan 2015-2019 auf?

Gleich wie 2014 bleiben Struktur, Aufbau und Zuordnungen. Konti und Beträge des Budgets bleiben ebenfalls gleich. Der Personalaufwand nimmt um 2,5% pro Jahr zu (1 % Teuerungszulage und 1,5% höhere Erfahrungsstufen gemäss PBO). Der Sachaufwand ist plafoniert, die Beiträge ebenfalls oder reduziert gemäss früherem Finanzplan.

Es wird mit einem Mitgliederverlust von 1,5 % pro Jahr gerechnet, daraus resultiert eine Verminderung des Kantonsbeitrags von -0,5% pro Jahr (+1% Teuerung; -1,5% weniger Mitglieder). Der Beitrag von 2 Mio der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche bleibt gleich, ebenfalls der Subventionssatz von 46% für die Gemeindepfarrstellen.

Wie wird die Deckungslücke der Pensionskasse ausfinanziert?

Beiträge wie in den Budgets 2014, d.h. die Schuld abzüglich der bis Ende 2013 gebildeten Rückstellungen, aufgeteilt auf die 11 Jahre 2014 bis und mit 2024 werden zur Ausfinanzierung eingesetzt. Die Kirchgemeinden beteiligen sich mit 50% an den Kosten für die Gemeindepfarrpersonen (11,6 Mio). Die Zinsen von 1,5% ab 2015 bis 2024 - gleich verteilt auf die Jahre - werden in Rechnung 1 (O15) eingesetzt (Fr. 160'000).

Was bewirken die Beiträge an die Pensionskasse-Deckungslücke?

Die Rechnung 1 (O15) muss die Defizite aus der Rechnung der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen übernehmen (0,77 Mio bis 1 Mio pro Jahr). Das freie Eigenkapital (Stand Ende 2012: 1,1 Mio) reicht zur Deckung der Fehlbeträge nicht aus. Die Rechnung 1 muss ein Darlehen aus den Reserven der Rechnung 3, Steuern der juristischen Personen, aufnehmen.

Wie entwickelt sich die Rechnung 1 (O15)?

Wegen Übernahme der Defizite der Rechnung 2, Subventionierung der Gemeindepfarrstellen, ergeben sich Defizite von Fr. 280'000.- bis Fr. 450'000.-. Per Ende 2016 ist das Eigenkapital von 1,1 Mio aufgebraucht. Ein Darlehen von 1 bis 2 Mio muss aus den zweckbestimmten Reserven von Rechnung 3, Steuern juristischer Personen, aufgenommen werden (Stand Ende 2012: 8 Mio). Eine Rückzahlung ist erst nach 2024 möglich.

Welches Bild zeigt die Entwicklung von Rechnung 2, Kantonsbeitrag?

Der Kantonsbeitrag nimmt jährlich um 0,5% ab. Die Zahl der zu subventionierenden Gemeindepfarrstellen geht zurück (geringere Subventionsberechtigung pro Mitgliederzahl, Art. 98 KO, Ende des Subventions-Besitzstandes 2016). Trotzdem summieren sich die Defizite aus der Rechnung der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen auf 4,8 Mio. Die Rechnung 2, Kantonsbeitrag, ist ausgeglichen dank Übernahme der Defizite der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen durch Rechnung 1, O15.

Was zeigt die Planung von Rechnung 3, Steuern juristischer Personen?

Gemäss den Investitionsplanungen der Kirchgemeinden werden hohe Baubeiträge bezahlt.

Ab 2016 wird die Summe der Beiträge um Fr. 350'000.- gekürzt. Es darf weiterhin mit guten Steuererträgen wie bisher gerechnet werden (ca. 5 Mio / Jahr). Trotz Verwaltungsbeitrag (0,5 Mio) an die Rechnung 1, O15, und Übernahme des Mandanten ‚Weltweite Kirche‘ sind nur kleine Defizite in den Jahren 2014 und 2016 zu erwarten, in den Jahren 2015, 2017 und 2018 sogar kleine Ertragsüberschüsse.

Welche Beurteilungen und Konsequenzen ergeben sich aus der Finanzplanung 2015-2019?

Der Finanzplan 2015-2019 zeigt deutlich weniger schlechte Ergebnisse als derjenige von 2014-2018, dies dank hohen Steuererträgen der Rechnung 3 und dank neuen Zuordnungen (Verwaltungsbeitrag von Rechnung 3 an Rechnung 1, Übernahme der Kosten ‚Weltweite Kirche‘ durch Rechnung 3).

Das Darlehen von Rechnung 1, O15, aus den Reserven von Rechnung 3, Steuern juristische Personen, ist weit kleiner als im Finanzplan 2014-2018. Die reduzierte Subventions-Berechtigung der Gemeindepfarrstellen (neuer Art. 98 der KO) wirkt sich

aus. Sparanstrengungen und Reduktionen müssen weiter geführt werden. Im Ganzen gesehen liegt eine vertretbare und annehmbare Finanzplanung vor.

Laut ihrem Präsidenten, Hanspeter Thommen, freut sich die GPK über die optimistische Finanzplanung, mahnt aber trotzdem zur Vorsicht. Die GPK hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Kirchgemeinden geschont werden. Sie beantragt der Synode, den Finanzplan wie vorliegend zu genehmigen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, fragt nach den 2 Mio Betriebsbeitrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche. Gab es dazu schon Diskussionen?

Christoph Erhardt berichtet, dass vor einigen Jahren eine Erhöhung des Beitrags geplant war, davon wurde jetzt aber abgesehen. Das bedeutet aber Reduktion im Stellenplan O15. Die Synode beschliesst den Betrag von 2 Mio jedes Jahr neu. Durch den Mitgliederschwund erhöht sich der Betrag pro Mitglied immer mehr. Es liegt in der Hoheit der Synode, diesen Betrag zu ändern.

Kirchenratspräsident Martin Stingelin gibt zu bedenken, dass eine Restrukturierung bei weiterem Herabfahren der Kosten nicht möglich ist. Der Anschlag ist erreicht. Er hofft, dass die grossen aktuellen Herausforderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt geleistet werden können.

Brigitte Greuter, Oberwil-Therwil-Ettingen, fragt nach der Berechnung des Gemeindebeitrags.

Christoph Erhardt: $2 \text{ Mio} : \text{Mitglieder} \times \text{Kirchgemeinde}$

://: Die Finanzplanung 2015-2019 und der Kommentar des Kirchenrats dazu wird einstimmig mit 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

12. Finanzausgleich 2014

Zum Finanzausgleich 2014 zeigt Kirchenrat Christoph Erhardt am Beispiel Bubendorf, wie sich die Verbesserung der statistischen Grösse auswirken kann.

Brigitte Greuter, Oberwil-Therwil-Ettingen, fragt, weshalb kleine Gemeinden den Finanzausgleich für 1200 Mitglieder erhalten?

Martin Stingelin, Kirchenratspräsident, möchte diesen Schlüssel beibehalten. Es hängt zusammen mit den Pfarrstellen und ist bis jetzt so akzeptiert.

Sandra Bättscher lässt über den Finanzausgleich abstimmen:

://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2014 gemäss vorliegender Tabelle einstimmig zu.

13. Kollektenrahmenplan 2014

Kirchenrätin Cornelia Hof stellt den Kollektenrahmenplan 2014 und dessen Zwecke vor. Sie weist auf eine Korrektur auf Seite 3, Absatz c hin; Konfirmationskollekte: Der Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit werden Fr. 15'000.--, nicht wie angegeben Fr. 11'000.--, als fester Teil der Gesamtkollekte zugesprochen.

Die GPK hat gemäss ihrem Präsidenten, Hanspeter Thommen, keine Einwände gegen den Kollektenrahmenplan.

Iris Wyss, Oberwil-Therwil-Ettingen, interveniert gegen die Kollekte für den Leuenberg, vor allem für den Zweck (Bodenbelag im Speisesaal). Für sie ist das nicht in Einklang mit dem Weltgeschehen. Sie beantragt, diese Kollekte zu ändern.

Cornelia Hof kann den Einspruch nachvollziehen, verweist aber auf die langjährige Verbundenheit mit dem Leuenberg und die Tradition der Leuenberg-Kollekte. Der Gebäudeunterhalt im Leuenberg ist grundsätzlich sehr teuer. Sie bittet, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln-Augst, versteht das Anliegen. Als Präsident des Vereins Leuenberg plädiert er dennoch für die Kollekte. Für die Weiterführung des Leuenbergs als gastliches Haus ist diese Kollekte elementar.

Iris Wyss möchte trotzdem an ihrem Antrag festhalten. Sie hat wenig Verständnis für den Einwand.

Kirchenratspräsident Martin Stingelin weist darauf hin, dass dem Kirchenrat immer ein Kompetenzbetrag für humanitäre Hilfe und Soforthilfe in Katastrophenfällen zur Verfügung steht. Eine erste Tranche für Syrien z. B. wurde bereits gesprochen, weitere sind möglich, z.B. für Hilfe auf den Philippinen.

Robert Ziegler möchte geklärt haben, ob gemäss diesem Antrag grundsätzlich keine Kollekten mehr für den Leuenberg gesprochen werden sollen.

Martin Stingelin verweist auf den Leuenbergfranken, den es in den 90er Jahren gab. Jede Kirchgemeinde bezahlte jährlich pro Mitglied einen Franken an den Leuenberg. Nach Auflösung dieser Regelung ist die Kirche mit einer jährlichen Kollekte in die Bresche gesprungen. Er schlägt vor, statt die Leuenbergkollekte zu streichen eher eine zusätzliche Kollekte für humanitäre Hilfe zu beschliessen.

Iris Wyss ist einverstanden. Sie ändert ihren Antrag auf eine zusätzliche Kollekte zu Gunsten humanitärer Hilfe.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, ist froh, wenn die kantonalen Kollekten eine gewisse Nachhaltigkeit haben. Seiner Meinung nach gehört Katastrophenhilfe nicht in den Kollektenrahmenplan.

Lorenz Fuss, Bubendorf-Ramlinsburg, gibt zu bedenken, dass eine zusätzlich festgelegte Kollekte dem freien Entscheid der Gemeinden über die Kollektenzwecke abgeht. Er bekundet seine Mühe mit dem Antrag.

Abstimmung Antrag Iris Wyss über die Festlegung einer zusätzlichen Kollekte zu Gunsten humanitärer Hilfe:

://: Der Antrag von Iris Wyss, eine zusätzliche Kollekte zu Gunsten Katastrophenhilfe zu erheben, wird grossmehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Kollektenrahmenplan 2014 wird mit der erwähnten Änderung, dass Fr. 15'000.- an die Lagerkasse für Jugendarbeit gehen, grossmehrheitlich mit einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

14. Visitation 2013/2015

Zusammensetzung der Visitationskommission und Themenvorschläge

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin hat nach der Diskussion zur Visitation an der Synode in Birsfelden noch einmal die Frage beschäftigt, was die letzte Visitation denn tatsächlich gebracht hat.

Als er dieser Frage nachgegangen ist, hat er gemerkt, dass zum einen verschiedene Dinge gesetzlich und organisatorisch umgesetzt wurden. Dazu gehört die Schaffung der Fachstelle für Unterricht, die Einsetzung einer verantwortlichen Person für Unterrichtsfragen, Jugendarbeit und Public relations in jeder Kirchgemeinde, die Flexibilisierung der Pfarrpensen, die Festschreibung einer Obergrenze von Unterrichtsstunden für Pfarrpersonen, die Erarbeitung von Stellenbeschreibungen, die Einführung von regelmässigen Mitarbeitergesprächen und Befindlichkeitsgesprächen mit dem Dekan oder der Dekanin, die Einführung von Stimmrechtsalter 16, die Schaffung einer Ombudsstelle oder die Durchführung von Weiterbildungen und Schulungen für Freiwillige u.a.m.

Mindestens ebenso wichtig ist aber die Grundhaltung, das Bild einer offenen und aktiven Baselbieter Kirche, das der Visitationsbericht von 1995/96 vermittelt. Der Visitationsbericht wurde jungen Pfarrpersonen im Kanton abgegeben mit der Aufforderung, danach zu leben und zu arbeiten. Das Leitbild der Kantonalkirche und vieler Kirchgemeinden wurde auf dem Bericht aufgebaut. Auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst waren und an vielen Themen noch weitergearbeitet werden muss, hatte der Bericht doch sehr wohl Auswirkungen.

Martin Stingelin hofft, dass auch der neue Visitationsbericht zu einem mutmachenden Instrument wird. Zwar hat sich in den letzten 17 Jahren die gesellschaftliche Situation und damit auch die Situation der Kantonalkirche viel stärker verändert, als in den 17 Jahren vor dem letzten Visitationsbericht. Es ist also anzunehmen, dass es zu grösseren Veränderungsempfehlungen kommt als im letzten Bericht. Veränderungen sind nicht immer angenehm und sie machen oft Angst. Noch viel unangenehmer aber wäre es, zu wissen, dass Veränderungen anstehen, aber nicht zu wissen, was die nötigen und richtigen Schritte in den Veränderungen sind. Der Kirchenrat erhofft sich von der Visitation wichtige Impulse – und er ist sich bewusst, dass mit dem Vorliegen des Berichts die eigentliche Arbeit erst beginnt.

In der Vorlage zur Visitation, die heute behandelt wird, hat der Kirchenrat die Struktur und die Aufgaben der Visitationskommission noch einmal etwas detaillierter beschrieben. Ausserdem macht er Vorschläge zu den Themen der Visitation und empfiehlt 15 Personen zur Wahl in die Visitationskommission. Leider konnten bei der personellen Zusammensetzung der Kommission keine wirklich jungen Mitglieder erreicht werden. Der Kirchenrat bittet die Visitationskommission, dies zu bedenken und beispielsweise besondere Erhebungen unter den Jungen zu machen. Auch die theologische Fakultät konnte leider nicht eingebunden werden.

Die Themenvorschläge wurden bewusst sehr offen formuliert. Es besteht heute für die Synodalen auch die Möglichkeit, ihre Anliegen und Themen einzubringen. Der Kirchenrat begrüsst es ausdrücklich, wenn jetzt weitere Gedanken eingebracht werden. Die Visitationskommission wird das Synodeprotokoll als Grundlage für ihre Arbeit erhalten.

Im Namen der GPK dankt Fredi Vogelsanger, Oberwil, dem Kirchenrat für die Ausführungen und die Themenvorschläge. Die GPK begrüsst es, dass die Themen nicht abgeschlossen sind, sondern ein offenes Gefäss, in dem die Kommission auch Spielraum hat. Die Wahlvorschläge sind gut und ausgewogen. Die GPK empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht und Wahl der vorgeschlagenen Personen in die Visitationskommission.

Hanspeter Mohler, Liestal, ist es ein grosses Anliegen, dass die Visitation dazu dient, Gott wieder die Ehre zu geben. Die Kirche ist klar in die Gesellschaft hineingestellt als Christengemeinde in der Bürgergemeinde. Sie bildet einen inneren Kreis im Staat, die, im Gegensatz zu diesem, Glaube, Hoffnung und Liebe kennt. Bei jedem kirchlichen Prozess stellt sich deshalb die Frage, wie wir unsere christliche Identität deutlich machen. Er dankt Renate Bühler für die Mithilfe beim Formulieren seines Antrags, der nun folgendermassen lautet:

„Die Visitation 2013-2015 wird ausgeführt im Geist und Sinn der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft (1953) mit Bezugnahme auf die Präambel (Johannes 3, 16 „Also hat Gott die Welt geliebt, dass es seinen eingeborenen Sohn gab, dauf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben) sowie Artikel I, 1 (Wesen und Aufgabe der Kirche: Die aus der Reformation hervorgegangene Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft verkündet das Evangelium von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, allein nach der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments).“

Die Visitation kann nur Spiegel der Kirche sein. Sie wirkt in der Öffentlichkeit. Wir erwarten Ausstrahlung in die Zukunft, Licht in der Welt, Kommunikation mit bekenntnishafter Sprache. Was nach der Kirchenverfassung für die Kirche gilt, gilt logischerweise auch für die Visitation. Diese soll unter die Schirmherrschaft Gottes gestellt und so angepackt werden.

Brigitte Greuter, Oberwil, dankt Herrn Mohler für seine Ausführungen. Für sie ist es eine klare Grundvoraussetzung, dass die Visitation im Sinn der Kirchenverfassung durchgeführt werden muss.

Andrea Heger, Hölstein, sieht das ähnlich. Ihr ist nicht klar, was der Mehrwert ist, wenn der Antrag angenommen wird. Wichtig ist, dass die Kommission den Segen mitbekommt für ihre Arbeit.

Martin Stingelin bittet, nicht zu viel Zeit auf diesen Antrag zu verwenden, sondern inhaltlich ins Geschäft der Visitation einzusteigen.

Robert Ziegler, Pratteln, hat keine materiellen Einwände gegen den Antrag. Es ist wichtig, den Auftrag an die Kommission so einfach wie möglich zu halten. Er fragt, inwiefern das Anliegen von Hanspeter Mohler in der Vorlage nicht berücksichtigt sei.

Hanspeter Mohler ist es wichtig, dass die Kommunikation und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wie ein Leitsatz über der ganzen Visitation stehen. Sie sollen nicht Subsumme sein, sondern Hauptsumme.

://: Der Antrag Mohler wird mit 31 Ja gegenüber 21 Nein bei 18 Enthaltungen angenommen.

Johannes Schweizer, Hölstein, ist froh, dass sich Themenbereiche herauskristallisiert haben. Speziell wichtig sind ihm die Themen Gemeindeentwicklung und Kinder und Jugendliche in der Kirche. Die Frage, wie wir Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit christliche Werte mitgeben können, ist zentral.

Für Lukas Baumann, Rothenfluh, hat die Kirche gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Kirchenverfassung den Auftrag, allem Volk die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Unterweisung der Kinder, Jugendarbeit, Seelsorge, Evangelisation, Liebestätigkeit und auf jede andere ihr mögliche Weise. Die erste Frage ist deshalb immer diejenige, wie wir den guten Bericht weiter geben; alles andere kommt nachher. Er bittet die Visitationskommission, auch die Frage der Evangelisation zu berücksichtigen.

Lorenz Lattner, Buus, fehlt bei den Themen das Gebiet der Seelsorge. Bei der Kürzung von Pfarrstellen ist die Seelsorge der Bereich, der meist zuerst leidet. Es findet immer

weniger Seelsorge statt. Dabei können durch seelsorgerliche Kontakte Eintritte beeinflusst werden. Das ist ein zentrales und spannungsvolles Thema für die Zukunft der Kirche!

Niklaus Ullrich, Arlesheim, fehlt in der Vorlage der Beitrag, den die Kirche an die Zivilgesellschaft leistet. Für ihn als Kandidaten für die Visitationskommission ist es unabdingbar, dass die Visitation sich nicht nur mit innerkirchlichen Themen beschäftigt, sondern immer auch im Blick hat, was es braucht, um gegenüber der Zivilgesellschaft glaubwürdig zu sein. Die juristischen Personen, die im Baselbiet Steuern zahlen, sind letztlich wahrscheinlich froh darüber, dass die Kirche diesen Auftrag erfüllt. Der Gesellschaftsvertrag ist ein wichtiges „Preisetikett“ und die gemeingemeinschaftlichen Leistungen der Kirche müssen unbedingt in den Visitationsbericht einfließen.

Martin Stingelin gibt Niklaus Ulrich Recht, dass die Aussensicht und Aussenwirkung in der Vorlage nicht explizit aufgeführt sind. Bei den Wesensmerkmalen der Kirche und von dem her implizit in allen Themenbereichen ist das „Handeln für Menschen“ aber enthalten.

Barbara Moser, Liestal, bedauert es sehr, dass keine Jugendlichen für die Visitationskommission gefunden werden konnten. Die kürzlich durchgeführte Jugendsynode war ein erfolgreiches Projekt. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen in einem anderen Rahmen, als innerhalb ihrer Kirchgemeinde, angesprochen werden und sich zu Wort melden können. Die Visitation ist dafür eine grosse Chance!

Eva-Maria Fontana, Binningen, möchte wissen, ob für die Befragung eine Fachperson zugezogen wird. Martin Stingelin erläutert, dass die Kommission innerhalb des Budgetrahmens, den die Synode im Frühling gesetzt hat, selbständig entscheiden kann, wofür und in welchem Mass sie Fachpersonen beiziehen möchte.

Tabitha Urech, Muttenz, wünscht sich ein gutes Kommunikationskonzept für den Visitationsprozess. Sie möchte jeweils wissen, was läuft und wo die Visitation steht.

Daniel Anderegg, Wintersingen, hatte früher grosse Vorbehalte gegenüber der Visitation. Je mehr er sich aber damit befasst, desto spannender findet er das Vorhaben. Dass nicht alle die gleiche Meinung haben, befruchtet. Ihm fehlt in der Vorlage ein Umsetzungsplan, wer wann was wie macht.

Peter Meier, Rütenberg, empfindet die vorgeschlagenen Themen ebenfalls als innen-gerichtet. Ihm fehlt die Sicht nach aussen, beispielsweise auf die Schnitt- und Reibungsstellen zu anderen Religionen. Unsere Handlungen wirken gegen aussen!

Johannes Schweizer führt diese Sichtweise fort: Man weiss, dass aktuell ca. 5% der Kirchenmitglieder am kirchlichen Leben teilnehmen. Es ist schon ein gewaltiger Schritt, wenn es gelingt, auch die anderen 95% zu erreichen und von der Basis unserer Mitglieder zu lernen. Das war auch schon im letzten Visitationsbericht Thema!

Vor Abstimmung und Wahl informiert M. Stingelin, dass der Pfarrkonvent die folgenden Pfarrpersonen in die Visitationskommission delegiert:

Daniel Wüthrich und Ueli Dällenbach (Dekanat I), Doris Wagner-Salathe (Dekanat II), Benedikt Schölly (Dekanat III) und Christoph Herrmann (Dekanat IV). Wenn die 15 vorgeschlagenen Personen gewählt werden, wäre die Visitationskommission mit 10 Frauen und 10 Männern auch gendernässig ausgeglichen.

://: Antrag 1 “Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Kirchenrats“ wird einstimmig angenommen

Für die Wahl der Mitglieder der Visitationskommission schlägt der Synodevorstand offene Wahl der 15 Mitglieder in globo vor.

- ://: Grossmehrheitlich und mit zwei Enthaltungen wird offene Wahl beschlossen
- ://: Die folgenden 15 Personen werden einstimmig und in globo als Mitglieder der Visitationskommission gewählt:

Elisabeth Augstburger, Liestal
Gerhard Bärtschi, Münchenstein
Silvia Diethelm-Seeger, Pfeffingen
Erich Erny, Rothenfluh
Hildy Haas-Graf, Hölstein
Karin Hegar, Schönenbuch
Hanni Huggel, Münchenstein
Christoph Lanz, Bottmingen
Anni Loosli-Wagner, Oberwil
Marianne Plattner-Reisner, Sissach
Roland Plattner, Reigoldswil
Peter Schmid, Muttenz, Präsident
Silvia Schwörer, Gelterkinden
Marion Siegenthaler, Biel-Benken
Niklaus Ullrich, Arlesheim

Synodepräsidentin Sandra Bäscher gratuliert den Gewählten herzlich und wünscht der Kommission gutes Gelingen.

Peter Schmid, frisch gewählter Präsident der Visitationskommission, ist sicher, dass es allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission um die glaubensmässige Grundhaltung geht, wie sie in der Kirchenverfassung festgeschrieben ist. Ohne diese hätte wohl niemand ein Interesse, in der Kommission mitzuwirken. Er dankt der Synode für das Vertrauen und bittet um kritische und sorgfältige Begleitung des Visitationsprozesses, um hohe, aber auch realistische Erwartungen. Die Kommission wird sich ernsthaft bemühen, in Kirche und Gesellschaft hineinzuschauen.

Für die Befragung braucht es sicher professionelle Unterstützung; diese kann aber erst beschlossen werden, wenn die Versuchsanordnung klar ist.

Das Durchschnittsalter der Kommission entspricht sicher nicht dem Thema Kinder und Jugendliche. Die Kommission wird sich sehr bemühen, junge Menschen einzubeziehen und wahrzunehmen, wer die Zukunft repräsentiert.

P. Schmid schätzt die 95% der Kirchenmitglieder ohne Eigeninteresse mit dem Charme des diskreten Christentums sehr. Manchmal braucht es aber auch indiskretes Christentum.

Die Kommission wird auf dem Bericht aus den 90er Jahren aufbauen. Sie hat die Aufgabe, dem Kirchenrat und der Synode in zwei Jahren einen Bericht mit umsetzbaren Ergebnissen vorzulegen. Für die Umsetzung selber sind dann aber wieder die regulären Verantwortlichen zuständig.

Dass die Synode eine Visitation beschlossen und heute die Themen besprochen und Mitglieder in die Visitationskommission gewählt hat, ist eine hoffnungsvolle, zukunftsgerichtete Entscheidung. Die Synode glaubt an die Zukunft der Kirche und ist selber Teil dieser Zukunft. Die Visitationskommission wird sich bemühen, ihren Auftrag zu erfüllen! Die Ansprache von Peter Schmid wird mit warmem Applaus verdankt.

15. Bericht aus dem Kirchenrat

15.1 Information Stand Pensionskasse

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin, hat Schwierigkeiten, über die Pensionskasse zu informieren, weil Verschiedenes noch unklar ist. Nicht nur der definitiv zu bezahlende Betrag, auch verschiedene Abläufe sind noch unsicher. Zudem stehen noch verschiedene Entscheidungen der Regierung, und auch des Volkes, aus, insbesondere die noch hängige Gemeindeinitiative. Es ist noch nicht klar, ob sie zur Abstimmung kommt oder noch zurückgezogen wird. Das hängt davon ab, ob sich die Bedingungen für die politischen Gemeinden verbessern. Verhandlungen der politischen Gemeinden mit dem Kanton finden noch dieses Jahr statt. Nicht nur der Kirchenrat hätte gerne Fakten auf dem Tisch, auch viele Verantwortliche in den Kirchgemeinden sind verunsichert im Hinblick auf die nächsten Schritte. Nach der Abstimmung im September über die Pensionskasse hat der Kirchenrat beschlossen, so zu planen, wie wenn die Vorlage der Regierung umgesetzt würde, auch wenn die Gemeindeinitiative noch offen ist.

Der Kirchenrat sieht folgende Schritte vor:

1. Paritätische Kommission

Ab Inkrafttreten der Reform – ab dem 1.1.2015 – muss jeder angeschlossene Arbeitgeber eine paritätische Kommission haben, bestehend aus VertreterInnen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Der Kirchenrat erachtet es als sinnvoll, diese Arbeit bereits jetzt aufzunehmen. Diese Kommission übernimmt vorberatende Arbeit betreffend der künftigen Leistungen. Sie wäre auch verantwortlich für einen Kassenwechsel. Der Kirchenrat hofft, bis Ende Januar 2014 seine Vorschläge für die Versicherungsleistungen zu kommunizieren. Demzufolge könnten auch die Kirchgemeinden gegenüber ihrem Personal Auskunft geben und verhandeln.

2. Garantie des Kantons, respektive Finanzpooling

Noch vor den Sommerferien hat die Regierung eine Landratsvorlage ausgearbeitet, welche das Thema Garantie, respektive eine Beteiligung der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden vorsieht. Mit dem Antritt des neuen Regierungsrats Anton Lauber wurde diese Vorlage im Moment noch zurückgestellt. Vor Präsentation einer Lösung möchte A. Lauber zuerst Gespräche mit den politischen Gemeinden führen, dies auch im Hinblick auf die Gemeindeinitiative. In einem Gespräch mit RR Anton Lauber konnte der Kirchenrat seine Bedürfnisse und Sorgen einbringen. Er hofft, bis Ende Januar eine Lösung unterbreiten zu können.

3. Kassenwechsel

Auch wenn der Kirchenrat auf Grund der Gespräche mit den Kirchgemeinden einen Kassenwechsel nicht weiter plant, wird diese Option weiter geprüft werden, insbesondere, wenn die Solidarität in der BLPK zu zerbrechen droht. Eine Kündigung des Vertrags mit der BLPK muss bis spätestens Ende November 2014 geschehen.

Kirchgemeinden können für ihr Personal einen Wechsel planen, wenn sie die Schuld ausfinanzieren können. Kirchgemeinden, welche keinen Wechsel machen können oder möchten, können sich dem Anschluss der Kantonalkirche anschliessen – was aber bedeutet, dass sie die Versicherungsleistungen derselben übernehmen müssen.

4. Schuldanerkennung per 31.12.2014 > Forderungsvertrag

Gemäss Auskunft der BLPK geschieht die Schuldanerkennung via Forderungsvertrag, welche die angeschlossenen Arbeitgebenden unterschreiben müssen. Das bedeutet, dass die ERK BL per 31.12.2014 dieses Geld aufbringen muss, respektive eine Garantie unterbreiten muss, sollte das Geld von der BLPK in Anspruch genommen werden. So

oder so wird das Geld noch im Budget 2014 fällig. Da er im Budget 2014 noch nicht vorgesehen ist, müsste der Synode ein Nachtragskredit unterbreitet werden.

Die Kantonalkirche wird gegenüber der Pensionskasse für alle Pfarrpersonen und Gemeindepfarrpersonen einen Forderungsvertrag unterschreiben müssen. Die Bilanz per 31.12.2014 wird also stark negativ sein.

Noch immer geht der Kirchenrat davon aus, dass die Kosten für die Gemeindepfarrpersonen zwischen Kirchgemeinde und Kantonalkirche aufgeteilt werden, wie genau, ist noch nicht klar. Allenfalls auch mit einem Forderungsvertrag damit die Kantonalkirche in der Bilanz die Verpflichtungen der Kirchgemeinden aufnehmen kann.

Der Kirchenrat findet es sinnvoll, wenn das in einem Gesamtpaket ‚Pensionskasse‘ von der Synode behandelt wird (finanzielle Regelungen, Wahl der Pensionskasse, Leistungen und Nachtragskredit). Der Kirchenrat empfiehlt, das Ganze in einer Kirchgemeindeversammlung zu behandeln, insbesondere auch die Nachtragskredite. Der Kirchenrat bemüht sich, Texte für diese Geschäfte zur Verfügung zu stellen. Idealer Zeitpunkt wäre die ordentliche Kirchgemeindeversammlung im Juni. Das bedeutet aber, dass bis dann die Rahmenbedingungen kantonale geregelt sind. Der Kirchenrat hat daher in Rücksprache mit dem Synodevorstand einen provisorischen Synodetermin festgelegt, am **1. April 2014, 16-20 Uhr**. Sollten die Informationen nicht rechtzeitig vorliegen, wäre das Ganze ein Geschäft für die Frühjahrssynode, was für die Kirchgemeinden aber wieder eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung im August bedeuten würde.

5. Kostenfolgen

Die vom Kirchenrat berechneten Kostenfolgen können dem Finanzplan entnommen werden. Für die Kirchgemeinden rechnet der Kirchenrat noch immer mit Kosten von ca. Fr. 140-150 pro Mitglied. Sollte sich die Entwicklung der Pensionskasse, resp. des Deckungsgrads verbessern, stehen auf der Ausgabenseite umgekehrt die Mehrkosten durch die anstehenden Pensionierungen. Die definitiven Kosten werden aber erst im Mai/Juni 2015 feststehen. Für die Kirchgemeinden kommen dann noch Kosten für das eigene Personal dazu.

Roswitha Seebass, Bubendorf, fragt nach der Kostenaufteilung unter den Kirchgemeinden.

Martin Stingelin antwortet, dass die Zuordnung der Kosten auf Kirchgemeinden resp. Kantonalkirche sehr kompliziert ist. Welche Pfarrperson wurde wo pensioniert und hat von wann bis wann wo gearbeitet? Zudem würde es zu Belastungen von Kirchgemeinden kommen, welche verschiedene Kirchgemeinden nicht verkraften würden. Der Kirchenrat rechnet daher analog dem Kantonsbeitrag pro Kopf.

Peter Gröflin, Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau, stellt fest, dass Gespräche mit dem Finanz- und Kirchendirektor stattgefunden haben. Trotzdem befürchtet er, dass die Kirche übergangen wird. Er fragt, ob sich die Kantonalkirche nicht mehr einsetzen sollte. Er sieht die Lage jetzt etwas ernster.

Martin Stingelin verspricht, daran zu bleiben. Er befürchtet, dass die politischen Gemeinden aussteigen, wenn sie ihre Interessen erreicht haben, und dass die Kirche dann mit anderen Non-Profit-Organisationen am meisten betroffen ist. Im Moment ist es schwierig, in den Medien aufzutreten, ohne polemisch zu sein. Um differenziert aufzutreten, braucht es viel Wissen. Immerhin wurde noch im Gespräch mit Regierungsrat Adrian Ballmer erreicht, dass die Kirche an der Pooling-Lösung beteiligt wird.

15.2 Allgemeiner Bericht

Kirchenratspräsident Martin Stingelin berichtet:

Seit den Sommerferien, also seit Arbeitsbeginn des neuen Kirchenrats hatte der Kirchenrat bereits 8 Sitzungen und einen Arbeitstag an einem Samstag. Martin Stingelin freut sich, dass die Stimmung im Kirchenrat gut ist und dass das Team sich gefunden hat. Verschiedene Projekte wurden angepackt, verschiedene Entscheide mussten getroffen werden. Über ein paar Geschäfte möchte der Kirchenrat hier informieren:

Leuenberg (Kirchenrat Stefan Ackermann)

Der Kirchenrat informiert die Synode über den Abgang von Christian Bühler als Studienleiter auf dem Leuenberg. Er bedauert, dass Herr Bühler das Baselbiet Richtung Aarau verlässt und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner neuen Herausforderung. Dem Leuenberg bleibt er noch mit einem 20% Pensum erhalten, mit dem Arbeitsschwerpunkt Fortführung der Behindertenarbeit und dem Projekt Ethik.

Herausforderungen gibt es auch auf dem Leuenberg. In Folge der Kündigung suchten der Vorstand des Leuenbergvereins und der Kirchenrat das gemeinsame Gespräch. Dabei einigte man sich auf folgendes Vorgehen: Neu und auf zwei Jahre befristet soll die Studienleitungsstelle mit 50% besetzt werden, vielleicht auch auf Mandatsbasis. Die verbleibenden 30 Stellenprozente sollen für die fachliche Begleitung des Leuenbergvereins zur Verfügung stehen, damit die Zukunft nach 2015 professionell geplant werden kann. Mit dieser Regelung erfährt die Subventions- und Leistungsvereinbarung, die bis zum 31.12.2015 Gültigkeit hat, keine Änderung.

Wie Kirchenratspräsident Martin Stingelin bereits an der Frühlingssynode in Birsfelden bei der Diskussion um die Motion Erwachsenenbildung aufgezeigt hat, wird eine Neuausrichtung der Erwachsenenbildung der ERK BL nötig sein und entsprechend geprüft werden.

Verschiedene Vernehmlassungen (Kirchenrat Matthias Plattner)

Der Kirchenrat hat im Sommerhalbjahr an drei Vernehmlassungen teilgenommen:

Bildungsdirektion BL zum Lehrplan 21

Für unsere Volksschule ist ein neuer, interkantonal harmonisierter Lehrplan im Entstehen. Auch die Landeskirchen sind Vernehmlassungspartner des Kantons. RKK und ERK haben bei ihren Fachstellen Studium und Beurteilung des Lehrplans in Auftrag gegeben. Dabei konnte auf die hohe Qualifikation des neuen Fachstellenleiters Roland Dobler zurückgegriffen werden, der Stärken und Schwächen des Dokuments aus Sicht der Kirche präzise darlegen konnte. Wir beschränkten uns auf die für uns Kirchen und unsern Religionsunterricht relevanten Themen im Teilbildungsbereich Mensch und Umwelt. Beide Kirchenräte haben beim Kanton eine identische Stellungnahme abgegeben. Matthias Plattner bietet an, interessierten Synodalen detaillierter Auskunft zu geben.

SEK zum Reformationsjubiläum

Der SEK wird ab 2017 das Jubiläum 500 Jahre Reformation feiern. In Baselland ist es allerdings erst bis zu 12 Jahre später zur Reformation gekommen. Der SEK hat die Kantonalkirchen eingeladen, zu einem möglichen Logo Stellung zu nehmen – und im Besonderen zu einem Leitsatz/Motto für die Feierlichkeiten. Dem Kirchenrat schienen die vorgeschlagenen fünf Mottos viel zu akademisch und fernab. Er hat deshalb einen eigenen Vorschlag, leichter und frecher, nach Bern geschickt.

Lorenz Degen, Liedertswil, möchte den ‚frechen Slogan‘ für das Jubiläum 500 Jahre Reformation hören. **> 500 Jahre reformiert – zum Wohl!**

SEK zu seiner neuen Verfassung

Wie alle Kirchgemeinden hat auch der Kirchenrat eine Vernehmlassungseinladung zu einer möglichen neuen Verfassung des SEK bekommen. Eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Kirchenrat ist dankbar, an seiner letzten Sitzung den SEK-Vizepräsidenten Peter Schmid zu diesem Thema als Gast bei sich gehabt zu haben. Unsere Vernehmlassungsantwort aus dem Baselbiet ist noch nicht beschlossen.

Diakoniekonzept (Kirchenrätin Cornelia Hof)

Im Herbst 2010 erteilte der Kirchenrat den Auftrag, ein Diakoniekonzept zu erarbeiten, das ein Grundlagenpapier für die Diakonie in unserer Landeskirche ist, die wesentlichen Aspekte der Diakonie aufzeigt und Überlegungen und Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung des diakonischen Handelns bietet.

Das Konzept soll die Kernfragen der Diakonie klären, die Handlungsfelder aufzeigen und den Blick auf die verschiedenen Ebenen richten, also sowohl auf die Ebene der Kirchgemeinde als auch auf die regionale und kantonale Ebene.

Dieses Grundlagenpapier richtet sich an alle, die in unserer Landeskirche diakonisch tätig sind, von Pfarrpersonen bis hin zu den Freiwilligen.

Eine Arbeitsgruppe hat das Konzept unter Beizug eines externen Fachmannes erarbeitet und es an den Pfarr- und Diakoniekonvent zur Vernehmlassung geschickt. Diese erste Vernehmlassung war im Mai 2013 abgeschlossen. Aufgrund der Stellungnahmen wurde das Konzept überarbeitet, die Konvente hatten dann nochmals Gelegenheit, sich dazu äussern.

Als nächstes wird das Konzept den Kirchgemeinden zugestellt, dadurch werden auch sie in diesen Prozess einbezogen. Ziel ist, das Diakoniekonzept 2014 der Synode vorzulegen.

Mission 21 / Kontinentalversammlung (Kirchenratspräsident Martin Stingelin)

Vor ca. einem Jahr hat mission 21 die Gründung einer Kontinentalversammlung beschlossen und den Kirchenrat gebeten, dieser Kontinentalversammlung beizutreten. Nebst den deutsch- und italienischsprachigen Kantonalkirchen gehören ihr auch die mit mission 21 verbundenen Landeskirchen aus Frankreich, Deutschland und Österreich an. Ein Hauptanliegen ist die Einbindung der Kantonalkirchen in die Strategie und Ausrichtung von mission 21. Die Kontinentalversammlung Europa stellt Delegierte in der Missionssynode von mission 21. Ein weiterer Grund war der Wunsch der Kirchen der bereits bestehenden Kontinentalversammlungen Asien, Lateinamerika und Afrika nach einem direkten Austausch mit den Kirchen Europas. Das Zusammenkommen der Kontinentalversammlung soll zu einer Diskussionsplattform werden.

Der Kirchenrat hat - wie viele andere Kantonalkirchen - gezögert, in einem weiteren Gremium Einsitz zu nehmen. Warum übernimmt nicht der Kirchenbund diese Funktion?

Anlässlich der 4. Missionssynode in St. Gallen am 8. Juni 2013 fand die Gründungsversammlung der Kontinentalversammlung Europa statt. Eine Delegation des Kirchenrats war als Gast dabei. Pfarrer Daniel Frei, Leiter Pfarramt für weltweite Kirche, wurde als erster Präsident der Kontinentalversammlung Europa gewählt. Der Kirchenrat hat nun beschlossen, der Kontinentalversammlung beizutreten, Kostenfolgen hat das keine – wir gehen aber damit eine grössere moralische Verpflichtung gegenüber mission 21 ein, als bisher. Ungeklärt ist immer noch ob die Kirchen ein Missionswerk haben oder das Missionswerk Kirchen, die ein wenig mehr mitbestimmen (können)?

KIRK 2014 (Kirchenratspräsident Martin Stingelin)

KIRK steht für ‚Trinationale ökumenische Kirchentage‘ – bisher drei an der Zahl: 2003 in Lörrach, 2007 in Mulhouse und 2011 in Basel – jeweils sonntags mit einer bunten

Mischung aus Gottesdiensten, Vorträgen, Workshops, Markt der Möglichkeiten, Kinderprogramm u.v.a.

Mit KIRK 2014 ‚geht die Kirche auf den Markt‘! Erstmals an einem Samstag, 24. Mai 2014 in Lörrach sind wir präsent mitten in einer lebendigen Stadt. Am Vormittag, wenn Menschen aus allen drei Ländern in grosser Zahl zum Einkaufen und Bummeln in die Lörracher Innenstadt kommen.

Und: Die Jugend macht mit! Bereits jetzt treffen sich Jugendliche in der Regio und bereiten ‚ihre‘ Angebote vor für Plätze und Bühnen, mitten drin. So begegnen sich Interessierte an den klassischen Kirchentagsangeboten, an Foren und Vorträgen und Ständen des Markts der Möglichkeiten mit jüngeren Menschen und solchen, die einfach schauen und schnuppern: ‚Wie ist denn so ein ‚trinationaler Kirchentag?‘

‘**Gott parle-t-il Dytsch?** So das Motto für KIRK 2014. ‚In vielen Sprachen von den Wundern Gottes reden‘. Ein Satz, bunt gemixt aus den Sprachen unserer Regio. Er spricht vom Pfingstwunder heute: Verständigung und sich-verstehen über die Grenzen von Sprache, Nationalität, Konfession, Religion und sozialer Schicht hinweg. Auf der Website ‚Vision für unser Dreiländereck‘ werden demnächst weitere Informationen aufgeschaltet.

16. Aussprachesynode 2014: Themenwahl

Roswitha Seebass und Stephan Degen-Ballmer, Mitglieder der Kommission für Aussprachesynode, stellen die von der Kommission erarbeiteten Themen vor:

Stephan Degen-Ballmer:

1. ‚Allein aus Gnade. Zur Aktualität des reformierten Erbes‘

Stephan Degen-Ballmer erklärt die Beweggründe, die zu diesem Thema geführt haben: Angelehnt an die reformatorische Lehre ‚Sola fide – sola gratia – sola scriptura‘ stellt sich die Frage: Wie können wir die Kirche von der Gnade Gottes überzeugend reden? Wie erleben wir die Gnade?

Für das Thema spricht:

Profil gewinnt die Kirche durch eine ernsthafte Beschäftigung mit ihren Kernfragen und Aufgaben. In der Hochblüte der Visitation, die sich um Struktur, Geld und Organisation kümmert, bietet eine theologisch ausgerichtete Aussprachesynode einen wohltuenden Ausgleich.

Roswitha Seebass:

2. ‚Von Freien und Willigen. Respekt und Vertrauen als Grundlage der Gemeindeleitung‘

Die Kirche organisiert sich von ‚unten‘. Freiwillige stützen, tragen, leiten und entscheiden, was in der reformierten Kirche geschieht. Die kirchlichen Angestellten sind ihnen unterstellt. Es gibt Spannungsfelder zwischen Anforderung, Verantwortung, Zuständigkeiten, der Kunst des Anleitens, Vertrauens, Forderns, Zuhörens und Macht der Ohnmacht. Die freiwillig Vorgesetzten machen ihre Arbeit als Ehrenamt, in der Regel ohne Ausbildung.

Wer hat wie viel Macht, Rechte und Pflichten? Wie klar sind Aufgabenfelder und Kompetenzen geregelt? Welche Erwartungen sind ausgesprochen, welche ungeschwellig? Wo liegen Spannungsfelder?

Für das Thema spricht der dringliche Handlungsbedarf und die Tatsache, dass die Visitation eine solche vertrauensbildende Begleitmassnahme gut vertragen könnte.

Aus der Synode stellt Daniel Wüthrich, Sissach, den Antrag für ein weiteres Thema:

Antrag Daniel Wüthrich:

3. „Anders Kirche sein“

Begründung: Unsere Kantonalkirche ist im Wandel. Trotzdem denken wir oft immer noch stark von unseren Kirchgemeinden her, wie sie nun seit langer Zeit Bestand haben, und versuchen sie zu bewahren. Wohin geht unser Weg? Was ist unser Auftrag? Wir brauchen neue Visionen.

Die Idee ist ihm aufgrund der vorliegenden Themen ganz spontan gekommen. Die Kantonalkirche ist im Wandel, trotzdem will immer ‚erhalten‘ werden. Wohin geht unser Weg? Was ist unser Eindruck? Wir brauchen Visionen!

Eva Maria Fontana, Binningen, weist auf eine Weiterbildung hin, die zum zweiten Thema angeboten wird. Sie ist der Meinung, dass die Aussprachesitzung für andere Themen genutzt werden sollte.

Hanspeter Mohler, Liestal, meint, dass der Schwerpunkt des Themas ‚Anders Kirche sein‘ an einem Nachmittag nicht zu behandeln wäre.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, findet den Vorschlag Wüthrichs beflügelnd. Vorschlag 2 müsste seiner Meinung nach eher in den Kirchgemeinden direkt behandelt werden, Vorschlag 1 ist verknüpfbar mit anderen Themen.

Abstimmung Antrag Daniel Wüthrich, Thema ‚Anders Kirche sein‘

://: Mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein und 8 Enthaltungen schlägt die Synode das Thema ‚Anders Kirche sein‘ ebenfalls zur Wahl vor.

Synodepräsidentin Sandra Bäscher führt die Abstimmung zur Findung des Themas für die Aussprachesynode 2014 durch.

://: 1. Wahlgang / Stimmen haben erhalten:

‚Allein aus Gnade‘:	24
‚Von Freien und Willigen‘:	5
‚Anders Kirche Sein‘	38

://: 2. Wahlgang / Stimmen haben erhalten:

‚Allein aus Gnade‘	25
‚Anders Kirche sein‘	39

Somit ist das Thema der nächsten Aussprachesynode ‚Anders Kirche sein‘.

17. Information Beantwortung Petition Kommission für Aussprachesynoden zum Thema Jugend und Kirche

Im Anschluss an die Jugendsynode 2012 und die darauf folgende Aussprachesynode hat die Kommission für Aussprachesynode eine Petition erarbeitet und diese dem Kirchenrat im Oktober 2012 eingereicht. Darin werden verschiedene Wünsche und Anregungen betreffend ‚Junge Menschen und Kirche‘ formuliert, mit der Bitte an den Kirchenrat, diese zu prüfen. Im Auftrag des Kirchenrats hat in der Folge die Fachstelle für Jugendarbeit (FAJU) die Petition ausführlich bearbeitet. Auf der Grundlage deren Stellungnahme hat

der Kirchenrat dann die Petition und die einzelnen Punkte besprochen und nimmt dazu Stellung.

Kirchenrat Matthias Plattner verliest die Stellungnahmen zu den aufgelisteten Punkten:

Unter Jugendarbeit versteht der Kirchenrat Angebote für Jugendliche zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr. Jugendarbeit nimmt seit vielen Jahren sowohl in der Kantonalkirche wie auch in vielen Kirchgemeinden eine wichtige Stellung ein. Junge Menschen sind die Zukunft unserer Kirche. Der Kirchenrat ist dankbar für das grosse professionelle und freiwillige Engagement, das in unserer Kirche an vielen Orten und immer neu für Jugendliche geleistet wird.

Zu den aufgelisteten Punkten:

1. Jugendarbeit als Schwerpunkt in der Visitation

Jugendarbeit (14-20 J.) und Kinderarbeit (bis 13jährige Kinder) werden in der Visitation ein besonderes Gewicht und Augenmerk erhalten. Der Blick soll dabei nicht nur auf die Angebote, sondern im Besonderen auf die Einbindung der betreffenden Zielgruppe in die Kirchgemeinde gerichtet werden. Der Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche in der Kirche“ ist bereits in den Unterlagen der Vorbereitungsgruppe für die Visitation festgehalten.

2. Erhebung der Angebote der Kirchgemeinden durch die Kantonalkirche

Die FAJU hat diesen Frühling 2013 erstmals einen „Roundtable“ für Jugendarbeitsverantwortliche der Kirchgemeinden durchgeführt. Viele Kirchgemeinden waren vertreten und konnten ihre Projekte, Wünsche, Fragen darlegen. Es fand ein reger Austausch statt. Adressen und Ideen wurden ausgetauscht, ein detailliertes Protokoll erstellt, das allen Verantwortlichen zugänglich gemacht wurde.

Der Kirchenrat schlägt vor, dass die FAJU ihren „Roundtable“ einmal im Jahr durchführt – vielleicht auch mit je separatem Anlass für oberen und unteren Kantonsteil. Auf die flächendeckende Erhebung des Angebots ist hingegen zu verzichten: Es ist nicht ersichtlich, was der Zweck dieser Erhebung sein soll. Ausserdem bedeutet eine solche Erhebung einen grossen und unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand, den weder die FAJU noch das Kirchensekretariat im O15 leisten können. Die Jugendarbeit ist in einem steten Wandel begriffen. Die Erhebung müsste also laufend aktualisiert werden. Sollen und wollen Kirchgemeinden dauernd Rechenschaft abgeben müssen?!

3. Regelmässig stattfindende Jugendsynode

Der Kirchenrat und die FAJU finden es sinnvoll, wenn Jugendliche eine Stimme bekommen und eingebunden werden. Eine Jugendsynode eignet sich aber nur bedingt dazu, Befindlichkeit und Bedürfnisse der Jugendlichen zu eruieren. Der Begriff „Jugend-Synode“ ist für junge Menschen antiquiert und unverständlich. Da müsste eine andere Bezeichnung her. Nur: Ist das wirklich das Bedürfnis junger Menschen in unserer Kirche? Wären nicht andere Gefässe zu diesem Zwecke dienlicher, in Verbindung mit konkreten Anlässen der Jugendarbeit wie beispielsweise der Nacht der Lichter oder des Jugendkulturfestivals?

Der Kirchenrat ist der Meinung, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsgelegenheiten im lokalen Bereich, in Kirchenpflegen, Pfarrwahlkommissionen, Betriebs- und Jugendkommissionen sind eher geeignet, den Puls der Jugend zu fühlen.

4. Stellenprozente für Jugendarbeit in den Kirchgemeinden

Obwohl wünschenswert, erachten es sowohl die FAJU als auch der Kirchenrat als nicht angebracht, den Kirchgemeinden diesbezüglich Vorschriften machen zu wollen. Das könnte mit demselben Recht auch für Altersarbeit oder Erwachsenenbildung gefordert werden. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kirchgemeinden sind sehr unterschiedlich. Schwerpunkte zu setzen, liegt in deren eigener Kompetenz.

5. Überdotierte Pfarrstellen veranstalten regionale Jugendgottesdienste
Der Kirchenrat betrachtet es als wenig sinnvoll, überdotierte Kirchgemeinden mit allzu vielen Aufgaben zu betrauen. Regionale Jugendgottesdienste gibt es schon einige. Zudem ist die FAJU seit einiger Zeit bemüht, auf die einzelnen Kirchgemeinden zuzugehen und vor Ort Anlässe und Feiern (mit-) zu gestalten.

6. Regionale Jugendgottesdienste mit Freikirchen und römisch-katholischer Kirche
Siehe auch Stellungnahme zu Punkt 5.
Regionale Jugendgottesdienste können nach Ansicht des Kirchenrats nicht von oben verordnet oder organisiert werden. Sie müssen aus dem Zusammenleben und den Beziehungen der Kirchgemeinden und ihrer Angestellten von unten her initiiert werden. Das gilt erst recht für Anlässe in der Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche und für die allfällige Allianzarbeit mit Freikirchen.

7. In jeder Kirchenpflege ein präsenteres Ressort Jugendarbeit
Dass in einer Kirchenpflege eine Ansprech- und Kontaktperson für Jugendarbeit sinnvoll ist, dem stimmen FAJU und Kirchenrat vorbehaltlos zu. Dazu würde auch eine lokalkirchliche Jugendkommission gehören, in welcher Kirchenpflege, Mitarbeitende und Jugendliche selbst vertreten sind.

Der Kirchenrat übernimmt aber hier die in Punkt 4 begründete Stellung, dass den Kirchgemeinden diesbezüglich keine Weisungen oder Richtlinien erteilt werden sollten.

In einer Zeit knapper werdender Mittel ist grundsätzlich darauf zu achten, ob und inwiefern Angebote für Jugendliche von diesen (und deren Eltern) als kirchliche Arbeit erkannt und verstanden werden. Gleichzeitig ist die Einbindung von jungen Menschen in das Leben der Kirchgemeinde oder Kantonalkirche zu überprüfen und zu fördern.

Die Visitation, bei der Jugendliche und junge Menschen mit einbezogen und befragt werden, wird zuhanden der gesamten Baselbieter Kirche weitere Vorschläge und Wünsche zusammentragen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, dankt dem Kirchenrat für die schnelle und speditiv Beantwortung der Petition der Kommission für Aussprachesynoden. Es ist richtig, dass der Weg grundsätzlich von unten nach oben gehen muss, gleichzeitig ist die Unterstützung von „oben“ für die Arbeit „unten“ aber sehr wichtig.

18. Mündlicher Bericht: Rückblick AV SEK vom 11./12. November 2013

Pfrn. Doris Wagner, SEK-Delegierte berichtet von der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds SEK, die am 11. und 12. November 2013 in Bern stattgefunden hat. Der Einstieg war relativ steil, weil die Zürcher Delegation schon zu Beginn die Streichung des Traktandums 3 ‚Forderung einer ständigen Kommission für die Verfassungsrevision‘ verlangte. Vizepräsident Peter Schmid betonte, dass der Vernehmlassungsprozess noch nicht abgeschlossen sei – die Vernehmlassungsfrist läuft erst Ende Monat aus – und dass die Meinungen einiger Mitgliedkirchen noch fehlen würden. Er wies darauf hin, dass an der nächsten Abgeordnetenversammlung im Sommer 2014 ein Tag für Aussprache und Diskussion über eine Verfassung – und nicht für eine erste Lesung, wie früher vorgesehen war – geplant sei. Das Traktandum 3 blieb daraufhin bestehen.

Trotzdem wurde die ständige Kommission in der Folge abgelehnt mit dem Hinweis, dass die Kritik aus dem Vernehmlassungsprozess aufgenommen werden müsse. Verschiedene Wahlen standen an: Ein neues Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission (Johannes Roth ZG), einen neuen Präsidenten für die Geschäftsprüfungskommission (Daniel Hehl,

AG), ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission (Martin Schmidt, SG), einen Präsidenten für die Nominationskommission (Dieter Gerster, SZ) sowie ein Mitglied in den Stiftungsrat der Bfa (Florian Wettstein), drei Mitglieder für den Stiftungsrat HEKS und ein Mitglied in die Stiftung Fondia (Urs Woodtli) mussten die Abgeordneten wählen.

Der Rat informierte über die Aktionen zum Reformationsjubiläum, welche in Diskussion sind. Für die Motion Diakonie bat der Rat um ein Jahr Verlängerung. Eine Steuergruppe hat eine Analyse erstellt und arbeitet jetzt daran, wie die geforderte Bündelung und Koordination am besten geleistet werden kann. Dazu sind Absprachen notwendig und das bedingt mehr Zeit. Die einjährige Verschiebung wurde bewilligt.

Bundesrat Didier Burkhalter wurde die Resolution zum Thema ‚Bedrohte Christinnen und Christen‘ überbracht. Der Präsident hat glaubhaft versichert, dass der Austausch über das Aussenministerium und Rat weitergehen soll.

Der Gast, DEZA-Chef Peter Dahinden, referierte über Armut und Gerechtigkeit. Zwei weitere Gäste – ehemalige ägyptische Senatoren, evangelische Christen – überbrachten der Versammlung ein Grusswort. Die beiden trafen sich am Abend noch mit Herr Peter Dahinden und verschiedenen Nationalräten.

Am Dienstag standen zwei GEKE-Papiere auf der Traktandenliste: Lehrgespräche der Gemeinschaft evangelischer Kirchen Europas. GEKE-Papiere sind theologische Konsenspapiere mit minimal erarbeitetem Konsens. Das eine zum Thema Schrift und Bekenntnis und das andere zum Thema Amt – Ordination – Episkopé. Die Papiere sind nicht sehr innovativ, zeigen aber den Willen auf zur gemeinsamen Arbeit an einem langwierigen und mühsamen Konsens. Der Rat hat die Papiere zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Nordwestschweizer Kirche stellte den Antrag, dass die Abgeordnetenversammlung ihren Mitgliedern empfiehlt, die Dokumente in geeigneter Weise zu diskutieren und die kirchliche Praxis der behandelten Themen zu überprüfen. Der Antrag wurde angenommen.

Der Voranschlag 2014 wurde vorgelegt. Auf Wunsch der Abgeordneten wurde er erstmals nach GAAP FER 21 erstellt. Das ist eine international anerkannte Fachempfehlung für das Rechnungswesen für Non-Profit-Organisationen. Trotz Anfangsschwierigkeiten wurde das sehr begrüsst und der Voranschlag mit einer roten Null wurde genehmigt.

Zur Diskussion Anlass gab am Schluss der Finanzplan durch die vorgesehene Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Alle Kantonalkirchen müssen sparen und sind deshalb nicht bereit, mehr zu bezahlen. Dass durch die Reformationsjubiläen Mehrkosten entstehen, ist klar. Die Abgeordnetenversammlung ist aber der Meinung, dass das separat ausgewiesen werden müsse. Der Finanzplan wurde zur Kenntnis genommen und wird sehr kritisch bei den einzelnen Budgets überprüft.

Für die nächste Abgeordnetenversammlung im Bündnerland ist ein Tag mehr geplant. Dieser soll für die Diskussion über eine allfällig neue Verfassung eingesetzt werden.

Sandra Bätcher dankt Doris Wagner für die ausführliche Berichterstattung.

19. Fragestunde

Frage von Gerhard Bärtschi, Münchenstein:

An der Synode vom 6. Juni 2013 in Birsfelden hat der Kirchenrat einen ausführlichen Bericht bezüglich der Erreichung der Legislaturziele des Kirchenrats 2010-2013 vorgelegt. In diesem Bericht wird erwähnt, dass der Kirchenrat plant, an der nächsten Frühjahrssynode 2014 die nächsten Legislaturziele vorzulegen. Welchen Bezugsrahmen oder welche Basis wird der Kirchenrat anwenden, um die neuen Legislaturziele zu formulieren?

Martin Stingelin dankt für die Frage, die dem Kirchenrat die Gelegenheit gibt, schon jetzt etwas über die Legislaturziele zu sagen. Die Legislaturziele sind ein neueres Arbeitsinstrument; in der letzten Amtsperiode wurden vom Kirchenrat erstmals solche vorgelegt. Die Legislaturziele brauchen eine Akzeptanz im Kirchenrat. Deshalb ist es wichtig, dass nicht der „alte“ Kirchenrat sie bestimmt, sondern der „neue“, der sie dann auch umsetzen muss.

Basis für die Legislaturziele sind natürlich die wichtigsten Grundlagen und Vorgaben wie die gesetzlichen Vorgaben, das Leitbild, der Visitationsbericht 95-96, die Legislaturziele 2010-13, aber auch die durch die Departemente des Kirchenrats gegebenen Themen und die Pendenzenliste des Kirchenrats. Bezugsrahmen für die Legislaturziele sind grundsätzlich die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft: So müssen die Legislaturziele darauf hinzielen, dass nach der Visitation 2013/15 die Kirche so aufgestellt ist, dass dann baldmöglichst mit den Umsetzungen begonnen werden kann. Aber auch die Finanzentwicklungen (Pensionskasse), die intensivierete Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden, aber auch schweizweite Prozesse wie Veränderungen in der schweizerischen Kirchenlandschaft, das Reformationsjubiläum oder die GEKE Lehrgesprächstexte sind wichtig für die Erarbeitung der Legislaturziele. Der Kirchenrat freut sich darauf, die Legislaturziele 2013-15 an seiner Retraite im Januar zu entwickeln und der Synode im Sommer vorzulegen.

20. Nächste Synodetagungen

- Ausserordentliche Synode zur Pensionskasse Dienstag, 1. April 2014, 16-20 Uhr, Liestal
- Frühlingssynode Donnerstag, 5. Juni 2014, ganztägig, Leuenberg
- Aussprachesynode Donnerstag, 18. September 2014, nachmittags, Leuenberg
- Herbstsynode Mittwoch, 12. November 2014, ganztägig, Liestal

21. Anlobung des neuen Mitglieds des Kirchenrats

Verabschiedung von Renate Bühler aus dem Synodevorstand:

Synodepräsidentin Sandra Bäscher freut sich, dass sie heute ihre Vorstandskollegin in das Amt der Kirchenrätin einsetzen darf. Sie würdigt die gute Zusammenarbeit und die besonnene Art ihrer Vizepräsidentin, die heute mit ihrer Wahl in den Kirchenrat ihr Amt im Synodevorstand niederlegt. Katharina Thommen, Synodeschreiberin, dankt Renate Bühler ebenfalls für das gemeinsame Wirken und ihre feine Art, mit der sie immer wieder andere Sichtweisen aufgezeigt hat.

Renate Bühler ihrerseits dankt für die gute Zeit im Synodevorstand. Sie geht mit einem lachenden und einem weinenden Auge!

Anlobung Renate Böhlers als neues Kirchenratsmitglied:

Sandra Bäscher nimmt die Anlobung mit den Grundlagen für das Wirken in der evangelisch-reformierten Kirche Baselland vor. Nachdem Renate Bühler bestätigt hat, dass sie den Auftrag zur Mitarbeit im Kirchenrat gewissenhaft erfüllen werde, unserer Kirche dienen und sich für die Sache Gottes einsetzen, wünscht sie ihr mit Gottes Segen alles Gute. Mit persönlichen Worten an die neue Kirchenrätin und mit dem gemeinsamen Lied 704, ‚Meine Hoffnung meine Freude‘ wird die Anlobung abgeschlossen.

Die Präsidentin beendet die Herbstsynode 2013 in Liestal, dankt für die Teilnahme und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

Für das Protokoll:

Elisabeth Näf / Elisabeth Wenk-Mattmüller